

Anlage 7

WiN- Fraktion

Rathaus Norderstedt

Raum K 129 a

22846 Norderstedt

Anfrage Nr. 2 vom 12.02.2018

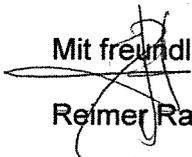
Bezugnehmend auf den Antrag ‚Fluglärmschutz‘ der FDP vom 12.02.2018

stellen wir folgende Fragen:

Sollte die Stadt Hamburg bzw. der Flughafen Hamburg eine Startbahnverlängerung bzw. eine zweite Startbahn gen Norden planen

- Ist die Stadt Norderstedt berechtigt, eine Baugenehmigung zu versagen?
- Muß die Stadt Norderstedt im Vorwege Beschlüsse oder einen Bebauungsplan beschließen, um eine Baugenehmigung ablehnen zu können ?
- Kann das Land Schleswig-Holstein die Stadt Norderstedt anweisen, eine Baugenehmigung zu erteilen ?
-

Mit freundlichen Grüßen


Reimer Rathje